Norbert Heinen
Wolfgang Lamers
(Hrsg.)

Geistigbehinderte Pädagogik als Begegnung

verlag selbstbestimmtes leben

Martin Th. Hahn

Selbstbestimmung als Begegnung mit dem Menschen

Dies seien die nicht gemeinschaftsfähigen Kinder, erklärt die Leiterin der betreffenden Sonderschulabteilung, für sie komme nur Pflege und Therapie in Frage. Die Besuchergruppe steht vor fünf bis zehn auf Matten liegenden Kindern mit schwerer mehrfacher Behinderung, schön parallel aufgereiht. Während die Leiterin spricht, wendet sich eines davon langsam und sehr mühsam zur Seite und versucht trotz seiner erkennbaren zerebralen Bewegungsstörung den Arm zu recken und mit leicht gebeugtem Finger seinen Liege-Nachbarn zu berühren. – Unwillkürlich muss ich an die Finger des Schöpfungsbildes von Michelangelo (Erschaffung Adams) in der Sixtinischen Kapelle denken …

Anthropologische Prämissen

Im Unterschied zu anderen Lebewesen, deren optimale artgerechte Entfaltung, Existenz- und Artsicherung durch biologische Steuerungsmechanismen gewährleistet wird, ist der Mensch als instinktarmes Mängelwesen bei der Herstellung von Zuständen des individuellen Wohlbefindens auf seine Freiheit und auf andere Menschen angewiesen.

Menschenleben ist wesenhaft gekennzeichnet durch permanente selbstbestimmte Einflussnahme auf das eigene Wohlbefinden.

In Freiheit realisiertes Verhalten (=selbstbestimmtes Verhalten) ist subjektiv sinnvoll, weil es in der aktuellen Situation der Herstellung von Wohlbefinden dient.

Menschlichem Wohlbefinden liegt die Befriedigung von Bedürfnissen zugrunde, die in größtmöglicher Unabhängigkeit selbst realisiert werden oder selbstbestimmt in Abhängigkeit von anderen realisiert werden müssen.

Zustände des Wohlbefindens kommen aufgrund subjektiver Interpretationsleistungen der erfahrbaren Welt des Individuums zustande. Sie sind deshalb nicht zwingend an objektivierbare äußere Lebensbedingungen gebunden. Möglichkeiten der selbstbestimmten Einflussnahme auf das Wohlbefinden

sind abhängig von individuellen, sozialen, dinglichen und soziokulturellen Variablen.

Menschlichem Wohlbefinden liegt im Idealfall eine Balance zugrunde zwischen größtmöglicher Unabhängigkeit einerseits, die der eigenen Verantwortlichkeit angemessen sein muss, und sozialer Abhängigkeit andererseits, die zur Befriedigung von Bedürfnissen notwendig ist und darüber hinaus nicht ausgedehnt werden darf. Diese Balance hat oszillierenden Charakter. Der Mensch nimmt permanent selbstbestimmt darauf Einfluss.

Menschliche Identität entsteht im ständigen Bemühen um diese oszillierende Balance zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit.

Fremdbestimmung stellt grundsätzlich eine potentielle und reale Gefahr für Selbstbestimmung dar, gefährdet damit das Wohlbefinden, die Gewinnung von Identität und – bei Andauern – die erlebbare Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz. Das Spezifikum des Menschlichen, die selbstbestimmte Einflussnahme auf das eigene Wohlbefinden, wird missachtet. Er wird zum Objekt gemacht.

Komponenten der Begegnung

Ich sehe Gemeinsamkeiten

Legen wir die fragmentarisch umrissene Sichtweise des Menschen unserer Begegnung mit Menschen, die geistig behindert sind, zugrunde, begegnen wir Gleichen. Denn das oben skizzierte Menschenbild beanspruchen wir auch für uns. Es sind Gemeinsamkeiten aller Menschen, die unsere Sichtweise und unser Verhalten in der Begegnungssituation bestimmen.

In meinem Gegenüber erkenne ich mich selbst, und es ist mir deshalb nicht fremd.

Ich respektiere die subjektive Sinnhaftigkeit des Verhaltens

Ich weiß, dass sein in Freiheit realisiertes Verhalten der Herstellung von Zuständen des eigenen Wohlbefindens dient und deshalb für ihn subjektiv sinnvoll ist.

Ich begreife, dass es primär diesen Sinn hat, auch wenn ich dazu neige, es als störendes Verhalten zu werten, weil es mich (und vielleicht andere) in einer konkreten sozialen Situation stört und ich selbst ihm für mich zunächst keinen Sinn abzugewinnen vermag.

Ich bemühe mich um Sinn

Ich lerne dieses Verhalten zu respektieren und seinen subjektiven Sinn

approximativ zu ergründen. Ich begreife auf neue Weise, dass dieser Vorgang nichts anderes ist, als das, was man in der Geschichte der Erziehung das „Verstehen“ nannte und was in der Heilpädagogik ganz besonders Paul MOOR eingefordert hat. Indem ich mich bemühe, den anderen Menschen zu verstehen, bemühe ich mich um den Sinn seines Verhaltens. Das heißt, ich setze voraus, dass es einen „Eigen-Sinn“ hat. Mit anderen Worten: Der Andere gibt seinem Verhalten selbst einen Sinn. Er bestimmt selbst darüber. Die Respektierung der Selbstbestimmung des Gegenübers wird damit Grundlage meines eigenen Verhaltens.

Ich bin offen für Neues

Mit dieser Einstellung schaffe ich eine repressionsfreie, offene Begegnungssituation, in die mein Gegenüber sein von mir respektiertes Verhalten als Proprium einbringt, über das ich nicht fremdbestimmt verfügen werde. Die weitere Entwicklung der Begegnungssituation ist eine offene, gemeinsame Sache. Sie kann nicht von mir allein festgelegt werden.

Ich lerne Bedürfnisse kennen

Die Sinnhaftigkeit selbstbestimmten Handelns liegt in der Befriedigung von Bedürfnissen, die der Herstellung von Wohlbefinden dient. Indem ich Bedürfnisse kennen lerne, kann ich im Zusammenleben Empathie erwerben, Selbstbestimmung assistierend leichter ermöglichen und Erschwerungen der Kommunikation eher überwinden.

Ich ermögliche Selbstbestimmung

Da mein Gegenüber eine Behinderung hat, besteht seiner Abhängigkeit wegen ein Machtgefälle in der Begegnungssituation. Ich gleiche dies aus, indem ich in der Rolle des Assistenten Selbstbestimmung trotz Abhängigkeit ermögliche. Das heißt, ich helfe ihm, dort seine Bedürfnisse zu befriedigen, wo es dies nicht selbst kann. Dies heißt in der realen Begegnungssituation auch: Entscheidungsalternativen real anbieten und/oder Vorstellungen den kognitiven Besonderheiten angemessen vermitteln, dass sie sich als echte Alternativen für Entscheidungen erweisen.

Dies heißt aber auch, neue Freiheitsräume für Selbstbestimmung zu erschließen, indem ich meinem Gegenüber diese aufzeige, sie mit ihm gemeinsam erlebe, Ängste abbaue, Sicherheit vermittle und gemeinsame Lernprozesse ermögliche, die ihn zur verantwortlichen Ausfüllung befähigen.

Ich trete in einen Diskurs ein

Wenn in der Begegnungssituation über längere Zeit hinweg erlebt wird, dass

Bedürfnisse respektiert und ihre selbstbestimmte Befriedigung selbstständig und in Abhängigkeit gewährleistet wird, wächst eine vertrauensvolle Beziehung, die durch Abwesenheit von Macht (Fremdbestimmung) gekennzeichnet ist. Nur so kann ein partnerschaftlicher Dialog entstehen, der sich auch bei Menschen mit sehr schwerer geistiger Behinderung durch gelassene Heiterkeit auszeichnen kann.

Ich gehe mit Grenzen um

Die Offenheit einer Begegnungssituation bringt es mit sich, dass Berührung und Überschreitung von Grenzen zu ihr gehören. Ich muss in diesem Sachverhalt eine Selbstverständlichkeit erkennen und ihn im Umgang damit entsprechend würdigen.

In der Geschichte des Zusammenlebens mit Menschen, die wir als geistig behindert bezeichnen, wurden Grenzen von Freiheitsräumen vorwiegend fremdbestimmt festgelegt. Es waren die Unkenntnis über die tatsächlichen Lernmöglichkeiten, mangelnde Anstrengungsbereitschaft, verweigerter (Zeit-)Aufwand und ein Menschenbild, das nicht von Gemeinsamkeiten ausging, die zum Ausschluss aus dem Zusammenleben, zu trennenden Mauern, abgeschlossenen Türen, Strafen bis hin zur Euthanasie führten: Ein von Grenzverletzungen ausgehendes Störmoment konnte so rasch, erfolgreich, bequem und ökonomisch beseitigt werden. Der Erfolg wirkte verstärkend zurück und führte zum Teufelskreis, der logisch-konsequent, theoretisch und real zur Existenzvernichtung führen musste.

Die Respektierung des selbstbestimmt handelnden Menschen mit geistiger Behinderung schließt ein, dass wir unter Berücksichtigung seiner kognitiven Besonderheiten die Grenzen seiner Freiheitsräume nicht repressiv vermitteln.

Wir müssen ihm *selbstverständlich* längere und anders strukturierte Lernprozesse ermöglichen.

Wir müssen ihn über unsere Beziehung zu ihm und die selbstverständliche *Einbeziehung und Teilhabe* (MOOR) *am Gemeinschaftsleben* Grenzen *mit uns zusammen* erleben lassen und nicht überfordernd deren Beachtung von ihm verlangen.

Wir müssen lernen, in einem diskursiven Dialog Grenzen auszuhandeln. Ich muss mich auf einen Dialog einstellen, der durch Interaktion zustande kommt. Er führt – wiederholt – immer und immer wieder an Grenzen heran und lässt diese erleben.

Die selbstbestimmte Auslotung von Freiheitsräumen und das Kennenlernen eigener Grenzen hat in dreierlei Hinsicht eine große Bedeutung:

- Es wird erreicht, dass im Zusammenleben die Freiheitsräume Anderer toleriert werden.
- Das Individuum erwirbt Verantwortlichkeit, indem es seine eigenen Grenzen kennen lernt.

Verantwortlichkeit kommt nur über ungezählte Akte der Selbstbestimmung zustande.

- Das Individuum muss seine Grenzen kennen lernen, um zu erfahren, was es kann und was nicht. Das heißt, die selbstbestimmte Erfahrung der eigenen Grenzen dient auch der Selbsterkenntnis (s. u. Identität).

Ich ermögliche Identität

Ich erkenne in der Ausfüllung von Freiheitsräumen und dem Kennenlernen von Grenzen in Begegnungssituationen Chancen für die Identitätsbildung aller beteiligter Personen, auch Menschen mit sehr schwerer geistiger Behinderung sind davon keineswegs ausgenommen. Es geht um die beschriebene „oszillierende Balance“ zwischen größtmöglicher Unabhängigkeit einerseits und bedürfnisbefriedigender Abhängigkeit andererseits. Nur wenn der Mensch die Möglichkeit hat, seine eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten in dafür vorhandenen Freiheitsräumen zu erproben, kann er sich selbst als denjenigen definieren, der er ist. Dasselbe gilt für seine Bedürfnisse, die er kennen muss, um sie selbstbestimmt in sozialer Abhängigkeit zu realisieren.

Mit anderen Worten: Wenn wir Menschen mit geistiger Behinderung in Begegnungssituationen ihrer Verantwortlichkeit angemessene Selbstbestimmungsmöglichkeiten verwehren und sie der Fremdbestimmung aussetzen, lernen sie sich selbst nicht kennen, wissen nicht, wer sie sind und neigen dazu, Fremddefinitionen zu erliegen und sich diese zu Eigen zu machen. Das BUBER-Wort, dass der Mensch am „Du“ zum „Ich“ werde, gewinnt auf diesem Hintergrund eine ganz neue Aussage-Qualität.

Ich habe Verantwortung für Wohlbefinden und „Glück“

Jede Begegnung ist Teil eines Menschenlebens. Als Teilnehmer daran habe ich die Chance, für mein Gegenüber über Selbstbestimmung zu Wohlbefinden in seinem Leben beizutragen – oder dies durch Fremdbestimmung zu verhindern.

Von der Wahrnehmung des Äußeren meines Gegenübers und seines vielleicht zunächst unverständlichen Verhaltens, das er mir oft auf Grund von Kommunikationsbeeinträchtigungen nicht erklären und interpretieren helfen kann, gehen Irritationen aus. Wir erklären unsere Verunsicherung damit, dass wir mit „Leid konfrontiert“ würden und darauf nicht vorbereitet seien. Dabei vergessen wir das eingangs skizzierte Menschenbild und die Gemein-

samkeiten im Zusammenleben: Auch Menschen, die vielleicht äußerlich entstellt sind, die vielleicht Schmerzen haben, die Bewegungs-, Kommunikations- und Sinnesbeeinträchtigungen haben, haben Bedürfnisse, deren selbstständige oder selbstbestimmt abhängige Befriedigung zu Wohlbefinden führt. Wir sind in der Begegnung mit ihnen stärker zur Assistenz herausgefordert, *was aber nicht bedeuten muss, dass sie ihr subjektives Wohlbefinden bei der Befriedigung eines Bedürfnisses qualitativ anders erleben als ein nichtbehinderter Millionär, der für seine Bedürfnisbefriedigung sehr viel Geld ausgeben kann.*

Vergessen wir nicht, dass Zustände des Wohlbefindens aufgrund subjektiver Interpretationsleistungen der erfahrbaren Welt des Individuums zustande kommen und dass dieses anthropologische Phänomen durch Behinderung nicht beseitigt wird. Wohl aber wird die Realisierung des menschlichen Autonomiepotentials, das zu Wohlbefinden führt, erschwert, wenn wir nicht lernen, selbstverständlich Selbstbestimmung – trotz eines „Mehrs" an sozialer Abhängigkeit – über Assistenz in der Begegnung zu realisieren. Die Irritation durch wahrgenommenes „Leid", wie sie in der modernen Euthanasiediskussion als Argument gepflegt wird, verkennt, dass auch das Leben von Menschen mit schwerer Behinderung durch permanente selbstbestimmte Einflussnahme auf die Herstellung von Zuständen des Wohlbefindens gekennzeichnet ist.

Sehen wir die Begegnung als Chance, über die Realisierung von Selbstbestimmung gegenseitig zu Wohlbefinden beizutragen. Wir begegnen uns so als Menschen. Nutzen wir diese Chance.

Dies seien die nicht gemeinschaftsfähigen Kinder, erklärt die Leiterin der Sonderschulabteilung, für sie komme nur Pflege und Therapie in Frage. Die Besuchergruppe steht vor fünf bis zehn auf Matten liegenden Kindern mit schwerer mehrfacher Behinderung, schön parallel aufgereiht.

Während die Leiterin spricht, wendet sich eines davon langsam und sehr mühsam zur Seite und versucht trotz seiner erkennbaren zerebralen Bewegungsstörung den Arm zu recken und mit leicht gebeugtem Finger seinen Liege-Nachbarn zu berühren.

Ein Kind, dessen Tageslauf weitgehend durch Fremdbestimmung geprägt sein dürfte, hat einen winzigen Freiheitsraum entdeckt, in dem es – trotz beeinträchtigter Bewegungsmöglichkeiten – selbstbestimmt und selbstständig einem Bedürfnis nachgehen kann: dem Bedürfnis nach Nähe, nach Körperkontakt, nach Dialog in einem nichtsprachlichen Bereich, für den sich das Personal der Einrichtung offenbar noch nicht befähigt hat.

Sauber aufgereiht liegen sie da, die gewickelten Kinder: Objekte, zur Behandlung im Sinne von Pflege und Therapie vorbereitet ... Und da ergibt sich ein scheinbar winziger Freiheitsraum zur selbstbestimmten Befriedigung

eines Bedürfnisses ... Wie winzig ist er objektiv und welche Größe hat er in der subjektiven Bedeutung für das selbstbestimmt agierende Kind? – Vielleicht hätten wir – bei Berührung des Liege-Nachbarn – eine mimische Veränderung bei ihm beobachten können: Ausdruck für ein Gefühl des Erfolgs einer subjektiv sinnvollen Handlung, Ausdruck für Wohlbefinden ...

Unwillkürlich muss ich an die ausgestreckten Finger des Schöpfungsbildes von Michelangelo (Erschaffung Adams) in der Sixtinischen Kapelle denken ...

Literatur

BUBER, Martin (1947): Dialogisches Leben. Zürich.

BUBER, Martin (1962): Das dialogische Prinzip. Heidelberg.

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR GEISTIG BEHINDERTE (Hrsg.)(1996): Selbstbestimmung. Kongressbeiträge. Marburg.

HAHN, Martin Th. (1981): Behinderung als soziale Abhängigkeit. München.

HAHN, Martin Th. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Geistige Behinderung 33 (2). 81-94.

HAHN, Martin Th. (1998): Menschen, die als schwer geistig behindert gelten. In: FISCHER, U. et al. (Hrsg.): Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. (Berliner Beiträge zur Pädagogik und Andragogik von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, Bd. 6, S. 56-73). Reutlingen.

HAHN, Martin Th. (1999): Anthropologische Aspekte der Selbstbestimmung. In: WILKEN, E./VAHSEN, F. (Hrsg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit (S. 14-30). Neuwied.

HAHN, Martin, Th. (1998): Vom Machen zum Ermöglichen: neue Wege der Heilpädagogik. In: LUTZ, O./HALTINER, R. (Hrsg.): Zu-Mutung statt Aus-Grenzung. Tragfähige Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung (S. 15-27). Luzern.

HOFMANN, Th./KLINGMÜLLER, B. (Hrsg.)(1994): Abhängigkeit und Autonomie. Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik. Berlin.

MOOR, Paul (1951/1958): Heilpädagogische Psychologie (Bd. 1 und Bd. 2). Bern.

MOOR, Paul (1965): Heilpädagogik. Bern.

SPECK, Otto (1988): System Heilpädagogik. München.